

Informationshinweise zu Abgabe von Habilitationen für die Veröffentlichung (§13 der Habilitationsordnung)

Jede/r Habilitand/-in ist verpflichtet, eine wissenschaftliche Arbeit (Habilitation) schriftlich anzufertigen und das Ergebnis in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung zugänglich zu machen.

Die Universitätsbibliothek hat die Abgabe von Pflichtexemplaren im Rahmen von Promotions- und Habilitationsverfahren einheitlich geregelt.

Bitte beachten Sie dazu die weiteren Dokumente.

Vor der persönlichen Abgabe der Pflichtexemplare bitte unbedingt im Dekanat der Fakultät bei Frau Jöde (G09/R214), Telefon 0391-67-58641 oder silke.joede@ovgu.de das Formular „Bescheinigung über die Abgabe der Pflichtexemplare“ abholen bzw. anfordern.

Werden die Unterlagen postalisch an die Universitätsbibliothek geschickt, dann gilt diese Adresse:

**Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Universitätsbibliothek, Frau Malz
Universitätsplatz 2
39106 Magdeburg.**

Für die persönliche Abgabe der Unterlagen ist vorab eine Terminabsprache durchzuführen. Sie erreichen Frau Malz wie folgt:
Telefon 0391-67-52300 oder christine.malz@ovgu.de